

3. Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts (16/BS 12/96)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 beraten. Dabei standen uns der Verwaltungsgerichtspräsident, Richard Weber, sowie der Verwaltungsgerichtsvizepräsident, Dr. Marc Stähli, für Auskünfte zu Verfügung. Zudem wurden die Kommissionsmitglieder bezüglich den Verfahrensdauern und Verfahrenserledigungen informiert. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommissionen für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde auch bezüglich des Verwaltungsgerichts die Medienstelle thematisiert. Zudem wurde auf die zunehmende Komplexität der Verfahren und die Auswirkungen auf die Verfahrensdauern hingewiesen. Weiter wurden die Veränderungen betreffend migrationsrechtlicher Verfahren diskutiert, und zwar sowohl bezüglich der Haftfälle, als auch bezüglich der Wirkung der Rechtsprechung höherer Instanzen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts wird mit 111:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts

vom 16. August 2017

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates